

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H
Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SPECIAL CLEANER (Müll Container Reiniger)
Produktform: Lösungsmittel
CAS⁴ Nr.: keine vorhanden
EINECS³ Nr.: keine vorhanden

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Chemisches Produkt zum Polieren von Metall- und Aluminiumoberflächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PROVEK GMBH
Adresse: ZOLLSTRASSE 235412 GEBENSTORF CH
Telefon: +90 216 784 12 12
Fax: +90 216 504 61 67
SDB¹ Zuständige Person: info@provek.com.tr , cetinbaris@hotmail.com

1.4 Notrufnummer

Firmen Beratungszentralnummer: +90 216 784 12 12
Notfall-Erste-Hilfe-Zentrum: +90 112
Nationales Giftinformationszentrum des Gesundheitsministeriums: +90 114
Feuerwehr: +90 110

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Beschreibung: Zubereitung in flüssiger Form

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anträgen) als gefährlich eingestuft.

Dementsprechend erfordert das Produkt die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen.

Mögliche zusätzliche Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Formulars.

Hautreizung 2;

Augenreizung 1;

Gefahrensymbole: Xi

R-Sätze: R38, R41

Die vollständigen Texte der R-Sätze und Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16 des Datenblatts

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Nach Verordnung (AB².-11.12.2013-28848)

Produkt ID

Die Komponente, die die Gefahr für das Etikett bestimmt:

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H
Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14



C6 Ethoxypropoxyl



H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P262 Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter spülen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffe	CAS Nr.	EC Nr.	Konzentration	SEA - Klasse, H bezeichnungen*	TMMY Klasse, R bezeichnungen*
Sodium lauryl ether sulfate	68891-38-3	220-522-8	15		Xi, R22, R38, R41
Natriumalkylbenzolsulfonat	90194-45-9	290656-6	5		Xn; R 22, R38, R41
Betain	147170-44-3		5		Xi; R41
Coconut fatty acid Diethanolamide	68155-06-6		5		Xi; R36/38

Inhalt gemäß EU-Detergenzienverordnung 648/2004

20-30 % anionischer Wirkstoff

< 10 % Nichtionischer Wirkstoff

< 10 % Amphoterer Wirkstoff

Hinweis: Mit Ausnahme des Bereichs oberwert

Die vollständigen Texte der R-Sätze und Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16 des Datenblatts.

T+ = Sehr giftig (T+), T = Giftig (T), Xn = Gesundheitsschädlich (Xn), C = Ätzend (C) Xi = Reizend (Xi), O = Ätzend (O), E = Explosiv (E), F+ = Leichtentzündlich (F+), F = Leichtentzündlich (F), N = Umweltgefährlich.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H

Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung:

002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl:

14

provek

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemein

Bei Auftreten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen und dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1.2 Nach Einatmung:

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Atemnot, sofort in Ärztliche Behandlung gehen und medizinische Hilfe aufsuchen.



4.1.3 Nach Hautkontakt:

Bei Kontakt mit der Substanz sollten Haut, Kleidung und Schuhe mit reichlich Wasser gewaschen werden. Holen Sie sich medizinische Hilfe.



4.1.4 Nach Augenkontakt:

Spülen Sie das exponierte Auge sofort mindestens 5-10 Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Um sicherzustellen, dass alle Teile des Auges gründlich gewaschen werden, sollten die oberen und unteren Augenlider geöffnet und geschlossen werden, während die Augenlider offengehalten werden. Entfernen Sie alle Kontaktlinsen und spülen Sie weiter. Holen Sie sich medizinische Hilfe.



4.1.5 Nach Verschlucken:

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.

Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen.

Personen, die Symptome wie Schläfrigkeit, Bewusstlosigkeit oder Bewusstlosigkeit zeigen, niemals etwas oral verabreichen.

Spülen Sie den Mund mit Wasser aus und lassen Sie das Waschwasser ablaufen. Holen Sie sich medizinische Hilfe.



4.1.6 Hinweis an den Arzt:

Nach Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht als brennbar eingestuft.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verwenden Sie Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschpulver und Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angaben.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H

Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl: 14



5.4 Weitere Informationen

Während der Brandbekämpfung sollte das Personal diensthabendes eine Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

5.5 Weitere Informationen

Personen die nicht an der Intervention beteiligten sind, sollten aus dem Eingriffs Bereich entfernt werden.

Materialverpackungen sollten nach Möglichkeit aus dem Feuer entfernt werden.

Unnötige Umweltbelastungen durch überflüssigen Feuerlöscher Einsatz vermeiden.

Löschrückstände dürfen nicht in Kanalisation und Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Führen Sie eine Belichtungskontrolle durch und Verwenden Sie die in Abschnitt acht angegebenen Schutzausrüstungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eine unsachgemäße Entsorgung in die Umwelt kann Boden- und Wasserverschmutzung verursachen.

Vermischung mit Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser vermeiden.

Bei Vermischung in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen und Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Personal in einen sicheren Bereich evakuieren.

Wenn kein Sicherheitsrisiko besteht, verhindern Sie weitere Lecks und Verschüttungen.

Schutzausrüstung verwenden.

Verschüttetes Material mit einem absorbierenden Material wie Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen.

Gesammelte Abfälle in geschlossenen und geeigneten Behältern lagern.

Befolgen Sie die örtlichen Vorschriften.

Das kontaminierte Material in einen geeigneten Behälter geben und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, allgemeine Bindemittel, Sägemehl in Mehl) aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Warnhinweise:

Informieren Sie sich über die Sicherheit Verwendungsmaßnahmen in Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Kapitel 13.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H
Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Veröffentlichung über Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt an Arbeitsplätzen, an denen mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet wird; Gemäß der Verordnung „Sicherheits- und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien“ sind Arbeitsabläufe und organisatorische Vorkehrungen zu treffen. (Amtsblatt Nr.: 28733 vom 12.08.2013)

Gemäß der veröffentlichten Verordnung über Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen bei der Arbeit mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen sollten die Vorschriften über Arbeitsabläufe und organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden. (Amtsblatt Nr.: 28730 vom 06.08.2013)

Darüber hinaus sollte auf die Planung der Arbeitsabläufe und auf organisatorische Maßnahmen am Arbeitsplatz geachtet werden.

Warnhinweise zur sicheren Anwendung:

Es ist zwingend erforderlich, die industriellen Hygienestandards einzuhalten, um das Verschlucken von Chemikalien und den Kontakt mit Augen und Haut während des Gebrauchs zu verhindern.

Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit mit viel Wasser und Seife.

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bewahren Sie einen Erste-Hilfe-Kasten mit den erforderlichen Anweisungen im Arbeitsbereich auf.

Rauchen, Essen und Trinken sollte im Anwendungsbereich verboten sein. Vermeiden Sie Hand- und Augenkontakt, Einatmen von Dämpfen und Partikeln. Verwenden Sie Schutzkleidung.

Technische Maßnahmen:

Bewerten Sie die technische Angemessenheit des Lüftungssystems und ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen.

Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser verhindern.

Bei Einmischung in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen und Behörden informieren.

Sonderregeln für die manuelle Handhabung:

Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden, Partikel, Dämpfe oder Dämpfe nicht einatmen.

Achten Sie darauf, die angegebene Expositionsrisikogrenze nicht zu überschreiten, verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Stellen Sie sicher, dass die Umgebung gut belüftet ist.

Von Hitze und Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Warnhinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Brandschutzmaßnahmen sind zu treffen.

Feuerlöschgeräte bereithalten.

Zusätzliche Information

Treffen Sie die erforderlichen Maßnahmen, um Schäden an der Originalverpackung zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Merkmale, die in Lagern und Verpackungen gesucht werden:

Lagern Sie den Stoff in seiner Originalverpackung mit dicht verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort. Rauchen, Essen und Trinken sollte in der Umgebung verboten sein. Beachten Sie die Empfehlungen des Herstellers zur Lagerung und Verwendung.

Vorsichtshinweise zur Speicherung im gemeinsam genutzten Speicher:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfütterungsbereichen fernhalten.

Es sollte nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln und Basen gelagert werden. Von offenen Flammen, Funken und Hitze fernhalten.

Befolgen Sie die allgemeinen Regeln für die Lagerung von Chemikalien.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)
Dokumenten Nummer: G-H
Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14



Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen:

Das Lager sollte regelmäßig gereinigt werden, Lüftungsanlagen, Temperatur- und Feuchtigkeitskontrollen sollten regelmäßig durchgeführt werden.

Alle Artikel sollten bei Nichtgebrauch verschlossen in der Originalverpackung aufbewahrt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht mit den Augen in Kontakt bringen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

An Orten, an denen Personenschutz erforderlich ist, sind die zu verwendenden Ausrüstungen und Schutzmaßnahmen gemäß der „Personenschutzverordnung“ festgelegt. (Amtsblatt Nr.: 28659 vom 02.07.2013 und 26361 vom 29.11.2006)

Stellen Sie sicher, dass die persönliche Schutzausrüstung gemäß den einschlägigen Vorschriften und Bedingungen verwendet wird.

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Um das Risiko einer Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte des Produkts zu vermeiden, stellen Sie sicher, dass die Arbeitsumgebung gut belüftet und sauber ist.

Gestalten Sie den Einsatzbereich so, dass eine Kontamination der Umwelt durch das Produkt vermieden wird.

Unter normalen Betriebsbedingungen ist eine allgemeine Absaugung ausreichend, in Bereichen mit hoher Partikelbildung sollten regionale Absauganlagen installiert werden.

Augenspülstationen und Notduschen sollten in Bereichen in der Nähe des Arbeitsbereichs verfügbar sein. Wenn möglich, geschlossene Ausrüstung verwenden. Siehe Kapitel 7.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung/Ausrüstung):

8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie Ihre Hände bei Arbeitsende und bei Pausen.

Direkten Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Essen oder trinken Sie keine Nahrung, während Sie diese Substanz verwenden. Nicht rauchen.

8.2.2.2 Atemschutzmaßnahmen:

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist keine Atemschutzausrüstung erforderlich.

Verwenden Sie im Notfall (z. B. Verschütten, Überbelichtung) eine Vollgesichtsschutzmaske mit A6-Filter gemäß der Norm EN143.

8.2.2.3 Händeschutz:

Verwenden Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die der Norm EN 374 entsprechen. Geeignet sind Handschuhe aus Polychloropren und Nitril.

Die Bedingungen, unter denen Handschuhe in der Praxis verwendet werden, sind nach EN 374 genormt.

Entsprechend der Empfehlung der Handschuhhersteller sollte die Tragezeit maximal mit der halben Tragezeit berücksichtigt werden.



Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H

Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung:

002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl:

14



Verwenden Sie eine schützende und feuchtigkeitsspendende Handcreme gegen Austrocknung und Rissbildung..

8.2.2.3.2 Körperschutz:

Bei starker Belastung Schutzkleidung tragen, die den Normen EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2 entspricht, den Körper vollständig umschließt und gegen säurehaltige Chemikalien beständig ist.

**8.2.2.4 Atemwege Schutz:**

Arbeitsbereiche sollten bis unter die Expositionsgrenzen belüftet werden.
Verwenden Sie ein separates Schutzgerät.

**8.2.2.5 Thermische Schäden:****8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung sind vollumfänglich zu erfüllen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Parameter	
Aggregatzustand/ Erscheinung	Flüssig (leicht viskos)
Farbe	Pink- Rot
Geruch	Keine Informationen vorhanden.
Geruchsschwelle	Keine Informationen vorhanden.
	n.z.
	Keine spezifisch Information vorhanden.
Viskosität cps bei 25°C	n.b.
Molekulargewicht (g/mol)	n.b.
Untere/ obere Explosionsgrenze	n.b.
Yoğunluğu (kg/m ³ 15,5 C)	1.32 kg/l ^t
Verdampfungsdruck (mmHg) bei 20°C	14.2 mmHg
Verdampfungsrate/ prozent	>1
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur (C)	n.b.
Explosive Eigenschaften	n.b.
Oxidation Eigenschaften	n.b.
Beschreibungen	Keine Informationen vorhanden.

9.2 Sonstige Anmerkungen:

pH-Wert	Keine Informationen vorhanden.
---------	--------------------------------

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H

Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung:

002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl:

14



Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich (°C) 760 mmHg	Keine Informationen vorhanden.
Flammpunkt (PM geschlossener Tiegel) °C	Keine Anwendung notwendig.
Entflammbarkeit (°C) (Feststoff/Gas)	Keine Informationen vorhanden.
Niedrigste Explosionsgrenze (g/m ³)	Keine Anwendung notwendig.
Höchste Explosionsgrenze (g/m ³)	Keine Anwendung notwendig.
Explosive Eigenschaften	Keine Anwendung notwendig.
Oxidationseigenschaften	Keine Anwendung notwendig.
Viskosität (cp) bei 25°C	Keine Anwendung notwendig.
Dichte (g/cm ³)	Keine Anwendung notwendig.
Löslichkeit in Wasser	Es vermischt sich vollständig mit Wasser.

9.3 Sonstige Informationen

Verteilungskoeffizient log Pow	Keine Informationen vorhanden.
Hinweis: Die oben genannten Merkmale sind in Anhang-3 der Verordnung über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen enthalten. Bestimmt nach den in Teil A vorgeschriebenen Methoden oder einer anderen vergleichbaren Methode.	

* Werte beziehen sich auf n.b. = nicht bestimmt/ n.z. = nichtzutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Es bleibt unter den empfohlenen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.2 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Situationen (Unter zu vermeidenden Bedingungen wie Temperatur, Druck, Licht, Schock (Stoß) etc., die gefährliche Reaktionen hervorrufen können.):

Keine Informationen vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen (Mit Wasser, Luft, Säuren, Basen, Oxidationsmitteln oder anderen speziellen Stoffen, die eine gefährliche Reaktion hervorrufen können.):

Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Möglichkeit der Zersetzung in instabile Produkte.	Keine vorhanden.
Bedarf und Verfügbarkeit von Stabilisatoren	Keine vorhanden.
Möglichkeit einer schädlichen exothermen Reaktion	Keine Informationen vorhanden.
Die sicherheitstechnische Bedeutung der Veränderung des Aussehens (falls vorhanden)	Keine Informationen vorhanden.
Etwaige schädliche Zersetzungsprodukte, die sich bei Kontakt mit Wasser bilden	Keine vorhanden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Als Folge der Verbrennung werden Kohlenoxide (CO _x) freigesetzt.
Gefährliche Polymerisationsprodukte	Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H
 Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
 Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
 Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Unter normalen Anwendungsbedingungen erfolgt die primäre Exposition durch Haut- und Augenkontakt.

11.2 Akute ToxizitätSodium lauryl ether sulfate [CAS#68891-38-3]

Akut Oral Toxizität (LD50-Siçan)>5000 mg/kg

Coconut fatty acid Diethanolamide [CAS#68155-06-6]

Akut Oral Toxizität (LD50-Siçan)>5000 mg/kg

11.3 Ätz- und Reizwirkung

Auge	Der Reizstoff verursacht Augenreizungen.
Haut	Reizstoff verursacht Hautreizungen.

11.4 Chronische Toxizität (krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend)

Krebserzeugende Wirkung	Wie in 29 CFR 1910.1200 (Statement of Risk) angegeben, gibt es keine Informationen über den Gehalt an krebserregenden Stoffen, wie für dieses Produkt aufgeführt, NTP,11 IARC12 oder OSHA13.
Mutagene Wirkung	Keine Daten vorhanden. Die Ergebnisse der Ames-Tests zur Bestimmung seiner Mutagenen Wirkung sind negativ.
Reproduktionstoxizität	Keine Informationen vorhanden.

11.5 Andere toxikologische Wirkungen:

Allergische Wirkung:	Es gibt keine aktuellen Informationen über seine allergischen Wirkungen.
Wirkungen bei wiederholter Zunahme:	Es liegen keine Informationen über die Wirkung wiederholter Dosen vor.
Betäubungseffekt:	Es hat keinen Betäubungseffekt.
Entwicklungstoxikologische Wirkungen (fruchtschädigende Wirkung):	Es gibt keine aktuellen Informationen über seine teratogenen Wirkungen.
Fruchtbarkeit:	Es liegen keine aktuellen Informationen über die Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit vor.

11.6 Angaben zu möglichen Expositionswegen

Augenkontakt:	Verursacht starkes Augenbrennen, Reizung, Rötung und Tränenfluss.
---------------	---

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H
 Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
 Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
 Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14



Hautkontakt:	Verursacht Haut- und Schleimhautreizungen.
Nach Einatmen:	Längerer Kontakt mit hohen Konzentrationen verursacht Reizungen.
Nach Verschlucken (Verdauung):	Kann die Atemwege reizen
Zielorgane:	Auge, Haut, Atmungssystem, Verdauungssystem
Medizinische Symptome:	Keine Informationen vorhanden.
Medizinische Warnhinweise:	Nach Einatmung an die frische Luft gehen.

11.7 Zusätzliche toxikologische Warnhinweise:

Die toxikologische Einstufung basiert auf den Inhaltsbestandteilen und verfügbaren Informationen.

Toxikologische Gefahreinstufung gemäß EG- und örtlichen Vorschriften: Xi – Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Ökotoxizität:**

Ökotoxizitätsdaten wurden nicht speziell für die Bewertung der Umweltgefährdung dieses Produkts ermittelt. Die Angaben in diesem Abschnitt sind Angaben zur Ökotoxizität seiner Bestandteile.

12.1.1 Akute Toxizität:Coco Diethanolamide [CAS#68603-42-9]

LC50 96 hrs (fish)	2.4 mg/l
EC50 48 hrs (daphnia)	3.2 mg/l
IC50 72hrs (algae)	3.9 mg/l

Die Tenside in dieser Mischung erfüllen die im Gesetz 648/2004 der Europäischen Union festgelegten biologischen Abbaubarkeitskriterien.

12.2 Mobilität im Boden

Die Flüssigkeit vermischt sich vollständig mit Wasser.

Berücksichtigen Sie bei der Bestimmung der Umweltmobilität die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Produkts. (Siehe Kapitel 9)

Oberflächenspannung:	Keine Informationen vorhanden.
Wassergefährdungsklasse:	Keine Informationen vorhanden.
Auswirkung auf das Trinkwasser:	Keine Informationen vorhanden.
Bekannte oder geschätzte Umweltverteilung:	Keine Informationen vorhanden.

11.7 Zusätzliche toxikologische Warnhinweise:

Biologischer Abbau in relevanten Umweltumgebungen:	Keine Information vorhanden.
Abbaubarkeit durch andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse Potenzial	Keine Information vorhanden.
Halbwertszeit bis zur Zersetzung	Keine Information vorhanden.
Auswirkungen auf Kläranlagen:	Das Produkt hat keine unterdrückende Wirkung auf Mikroorganismen.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H

Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung:

002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl:

14



	Die möglichen Auswirkungen auf Kläranlagen in Kombination mit anderen Chemikalien sind nicht bekannt.
--	---

12.5 Bioakkumulationspotenzial

Anreicherungspotenzial des Produkts in der biologischen Umgebung (Biota)	Keine Informationen vorhanden.
Möglichkeit, dass das Produkt über Lebensmittel zufuhr passierend aufgenommen wird.	Keine Informationen vorhanden.
Log Kow- oder BCF-Wert	Keine Information vorhanden.

12.6 Mobilität im Boden

Ozonabbau- (Reduktions-) Potenzial:	Keine Information vorhanden.
Photochemisches Ozonerzeugungspotenzial:	Keine Information vorhanden.
Treibhauspotenzial (Treibhauseffekt)	Keine Information vorhanden.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt und/oder das Umweltverhalten (Exposition)	Keine vorhanden.

12.7 Zusätzliche Informationen:

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Siehe Abschnitte 6, 7, 13, 14 und 15 für Informationen über Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung, Transport und Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Abfallbehandlungsmethoden:**

Aufgezogenes Material durch Verbrennen in einer geeigneten Einrichtung mit Genehmigung entsorgen. Abfälle und gebrauchte Verpackungen sind entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Vermeiden Sie das Vermischen mit Oberflächen- und Grundwasser, Trinkwasserquellen, stehendem und fließendem Wasser und der Kanalisation.

13.2 Sichere Entsorgung:

Das Produkt muss gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Lassen Sie die Verpackung des Produkts und das Produkt nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

**13.3 Europäischer Abfallkatalog und Nummer des Sonderabfallverzeichnisses:**

Die Vergabe von Abfallidentifikationsnummern / Abfallbezeichnungen sollte gemäß EWC13 branchen- und verfahrensspezifisch erfolgen.

13.4 Ungereinigte Verpackungen:

Es muss gemäß den einschlägigen Vorschriften entsorgt werden.

13.5 Empfohlenes Reinigungsmittel:

Lassen Sie die gebrauchten Verpackungen von zugelassenen Institutionen oder Organisationen reinigen.

Zusätzliche Information:

Siehe nationale und internationale Abfallgesetzgebung.
Entsorgen Sie das Produkt nicht ohne Prüfung der Abfallvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H
Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14



Siehe Kapitel 7 für sichere Handhabungsmethoden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR14/RID15:

14.1 UN Nummer: Unzutreffend.
14.2 UN-Versandbezeichnung: Unzutreffend.
14.3 Transportgefahrenklassen: Unzutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe: Unzutreffend.
14.5. Umweltschäden: Unzutreffend.

Seefracht (IMDG17) Kein Gefahrgut.

14.7 UN Nummer: Unzutreffend.
14.8 UN-Versandbezeichnung: Unzutreffend.
14.9 Transportgefahrenklassen: Unzutreffend.
14.10. Verpackungsgruppe: Unzutreffend.
14.11. Umweltschäden: Unzutreffend.

Lufttransport (IATA19-DGR) Kein Gefahrgut.

14.12 UN Nummer: Unzutreffend.
14.13 UN-Versandbezeichnung: Unzutreffend.
14.14 Transportgefahrenklassen: Unzutreffend.
14.15 Verpackungsgruppe: Unzutreffend.
14.16 Umweltschäden: Unzutreffend.
14.17 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Keine vorhanden.
14.18 Öffentliche Verkehrsmittel gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code: Unzutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie.

Keine.

Verordnung XVII 1907/2006 (EG) Beschränkungen für darunterfallende Produkte oder Stoffe.

Produkt. Punkt.

Stoffe auf der Kandidatenliste (REACH Artikel 59).

Keiner.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Stoffe, die der Ausfuhrnotifikationspflicht gemäß Verordnung 698/2008 (C) unterliegen.

Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Abkommen unterliegen:

Keine.

Gegenstände, die der Zustimmung von Stockholm unterliegen:

Keine.

Gesundheitschecks

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H
Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14



Personal, das diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt ist, es sei denn, dass das Risiko im Hinblick auf den Arbeitsschutz gemäß Artikel 224 Absatz 2 als mittelmäßig bewertet wurde, unterliegt einer Gesundheitsüberwachung, die gemäß durchgeführt wird die in Artikel 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 festgelegten Fragen müssen behandelt werden. Überprüfen Sie vor der Verwendung die rechtlichen und regionalen Praktiken und Sanktionen. Dieses Dokument wurde auf der Grundlage der folgenden rechtlichen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den Bedingungen anderer Gesetze erstellt, denen die Produktnutzung oder der Inhalt unterliegt. Die Umsetzung der Überwachung gesetzlicher Sanktionen und Änderungen liegt in der Verantwortung des Benutzers.

Dieses Dokument wurde gemäß 91/155/EWG, 2001/58/EG, ISO 11014-1 im Rahmen der „Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische“ vom 13. Dezember 2014 mit der Nummer 29204 erstellt.

15.2 Zusätzliche Informationen:

Überprüfen Sie die folgenden Vorschriften auf Gesetze oder andere nationale Maßnahmen, die für die Umsetzung der Bestimmungen in diesem Sicherheitsdatenblatt relevant sein könnten.

- Verordnung über die Erstellung und Verteilung von Sicherheitsdatenblättern zu gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.
- Verordnung über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und ihrer Zubereitungen.
- Arbeitsschutzverordnung über Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, ihrer Zubereitungen und Gegenstände.
- Verordnung über Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden und erbgutverändernden Stoffen.
- Verordnung über Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen.
- Verordnung über die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung am Arbeitsplatz.
- Manuelle Transportvorschriften.
- Verordnung über die Kontrolle gefährlicher Abfälle

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Rechtsinstrumente:

Dieses Dokument wurde gemäß 91/155/EWG, 2001/58/EG, ISO 11014-1 im Rahmen der „Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische“ vom 13. Dezember 2014 mit der Nummer 29204 erstellt.

16.2 Herausgeber/ Ersteller/ Veröffentlicher des Sicherheitsdatenblatt:

MERİÇ ENDÜSTRİYEL BAKIM KORUMA VE TEMİZLİK KİMYASALLARI SAN. TİC. LTD. ŞTİ.

16.2.1 Ansprechpartner:

info@generalkimya.com.tr

16.3 16.3 Ausstellungsdatum:

03.10.2021-0010

16.4 Regelung Nr.: 2

16.5 Bearbeitungen/Kommentare:

Es wurde gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Sicherheitsdatenblätter von Schadstoffen und Gemischen“ des Ministeriums für Umwelt und Urbanisierung vom 13. Dezember 2014 mit der Nummer 29204 erstellt.

16.7 Der Text der (H) Gefahreninformationen (Schaden), die in den Abschnitten 2-3 des Formulars angegeben

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer:	G-H		
Produktbezeichnung:	BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)		
Ausgabedatum:	10.06.2021	Nummer der Fassung:	002
Überarbeitungsdatum:	16.06.2021	Seitenzahl:	14



sind:

Schadensbezeichnungen:

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P262 Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen Kontaktlinsen falls vorhanden entfernen und weiter Spülen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Text der (R) Risikohinweise, die in den Abschnitten 2-3 des Formulars angegeben sind

R41 Gefahr ernster Augenschäden

R38 Reizt die Haut

16.8 Sonstige Themen:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- CAS-NUMMER: Registrierungsnummer des „Chemical Abstract Service“.
- CE50: Konzentration, die bei 50 % der getesteten Bevölkerung wirksam ist.
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: Verordnung EC1272/2008
- DNEL: Kein beobachteter Wert mit abgereicherter Wirkung.
- EmS: Notfallplan.
- GHD. Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Beeinflussung chemischer Stoffe.
- IATA DGR: Verordnung der International Air Transport Association für die Beförderung gefährlicher Güter.
- IC50: Konzentration der Immobilisierung bei 50 % der getesteten Bevölkerung.
- IMDG: Internationaler Seeschiffverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter.
- IMO: Internationale Seeschiffverkehrsorganisation.
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer von CLP im VIEK.
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %.
- LD50: Tödliche Konzentration 50 %.
- OEL: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH.
- PEC: Projizierte Umweltkonzentration.
- PEL: Voraussichtlicher Expositionspegel.
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
- REACH: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
- REACH: Verordnung EG 1907/2006.
- RID: Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn.

Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Dokumenten Nummer: G-H
Produktbezeichnung: BRIGHNESS (Müll Container Reiniger)
Ausgabedatum: 10.06.2021 Nummer der Fassung: 002
Überarbeitungsdatum: 16.06.2021 Seitenzahl: 14



- TLV: Schwellengrenzwert.
- ESD: CEILING VALUE: die Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Expositionszeit überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert.
- TWA: Zeitlich gewichtetes durchschnittliches Engagement.
- VOC: Flüchtige organische Verbindung.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH.

Informationen für Benutzer:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen wurden auf der Grundlage wissenschaftlicher und technischer Informationen zum Datum der letzten Überarbeitung erstellt.

Benutzer sollten die Eignung und Vollständigkeit der Informationen gemäß den spezifischen Verwendungen des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument stellt keine Garantie für Produkteigenschaften dar.

Die Verwendung dieses Produkts liegt außerhalb unserer direkten Kontrolle, daher müssen Benutzer die geltenden Vorschriften, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften in eigener Verantwortung einhalten.

Der Hersteller übernimmt keine Verantwortung für Missbrauch Das Personal, das für die Verwendung chemischer Produkte verantwortlich ist, sollte entsprechend geschult werden.

SDB-Ersteller;

Kontaktdaten:

+90 216 784 12 12

Vorname und Nachname:

Zeynep Dilek

Dokument Nr.:

TÜV/11.14.02- Spezialist für chemische Bewertung